Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 29.08.2016

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/381
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**08.09.2016**
Rat	**15.09.2016**

Betreff:	**11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
FD/Az.:	621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	HFA, 26.08.2015, TOP 6 nö.S., SV IX/248 PIBUA, 17.02.2016, TOP 9 ö.S., SV IX/338 Rat, 03.03.2016, TOP 15 ö.S., EV IX/338/1 PIBUA, 23.06.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/372 Rat, 29.06.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/372

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	8.768,06 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:
Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der artenschutzrechtlichen Prüfung, wird gemäß § 10 BauGB entspre-

chend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 als Anlage VI beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 29.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.
Es wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

	Bekanntmachung / Anschreiben der Gemeinde vom	Zeitraum
Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB	Amtsblatt v. 06.07.2016	14.07.2016 bis zum 15.08.2016
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Anschreiben v. 06.07.2016	bis zum 15.08.2016

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind vier Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen beigefügt. Die in **Anlage V** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Der aufgrund der Beschlussfassung nachrichtlich geänderte Planentwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der artenschutzrechtlichen Prüfung, ist in der Sitzungsvorlage als **Anlage VI** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Schlüter Sachbearbeiterin	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 09.08.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme der Telekom Technik vom 08.08.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 15.08.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage IV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage V: Liste der Träger öffentlicher Belange
Anlage VI: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der artenschutzrechtlichen Prüfung